



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 23.06.2008 – 34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

283. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Internationaler literarischer Transfer

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum Internationaler literarischer Transfer in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziel des Erweiterungscurriculums

Im Erweiterungscurriculum Internationaler literarischer Transfer an der Universität Wien erwerben Studierende, die nicht Vergleichende Literaturwissenschaft studieren, Kenntnisse über den Transfer einzelner literarischer Werke, Gattungen oder stilistischer Strömungen über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg, d. h. über ihre Verbreitung beim Publikum, ihre kritische Aufnahme, ihre Übersetzung und Wirkung auf Autoren oder Autorinnen in anderen Sprachräumen. Darüber hinaus widmen sie sich der Untersuchung der Übertragung literarischer Werke in andere Medien wie Theater, Rundfunk, Fernsehen, Film oder Internet sowie Vergleichen zwischen Literatur und anderen künstlerischen Disziplinen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Internationaler literarischer Transfer beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Angewandte Literaturwissenschaft kann von allen Studierenden der Universität, die nicht Studien der Vergleichenden Literaturwissenschaft betreiben, gewählt werden.

§ 4 Lehrveranstaltungen mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum umfasst das folgende Modul bzw. die folgenden Lehrveranstaltungen:

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Modul: Internationaler literarischer Transfer (15 ECTS-Punkte)

Das Modul umfasst die folgenden Lehrveranstaltungen:

- 3 x Vorlesung (je 5 ECTS-Punkte)

Die Vorlesungen verschaffen einen Überblick über ausgewählte Bereiche aus dem Gebiet der Beziehungen zwischen den Nationalliteraturen und/oder der Beziehungen zwischen Literatur, Musik, Bildender Kunst und den Neuen Medien. Schwerpunktmäßig werden die Beziehungen zwischen englischsprachiger, romanischer und der deutschsprachigen Literatur behandelt. Analysiert werden Vermittlungs- und Rezeptionsprozesse, insbesondere auch das Übersetzungswesen und die Rolle der beteiligten Institutionen. Bei den Beziehungen zu anderen Künsten stehen Film und Neue Medien im Mittelpunkt.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanent, d. h. der Erfolgsnachweis wird durch Ablegen einer Prüfung erbracht. Sie dienen der systematischen Präsentation eines bestimmten Stoffgebietes des Erweiterungscurriculums.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Hrachovec

